











1. Zusammenfassung und Trends

Akteur	Kurzübersicht	Trend
Koalition (CDU, CSU, SPD)	Die Mehrheit der Regierungskoalition befürwortet weiter eine strikte Regulierung von Tabak und E-Zigarette. Die Bundesregierung bereitet derzeit weitere Regulierungsschritte für (das erste Halbjahr) 2016 vor. Die Landtagswahlerfolge der AfD am 13.03. binden die Aufmerksamkeit der Parteien noch stärker auf Fokusthemen (z.B. Migration). Nachrangige Themen können so „unter dem Radar“ abgewickelt werden.	
Opposition (B90/Die Grünen, Die Linke)	Aktuell stellt die gespaltene Opposition kein Gegengewicht zur Großen Koalition dar. Hinzu kommen die Landtagswahlen, deren Nachbearbeitung nun Aufmerksamkeit und Ressourcen bindet.	
Bundesrat, Bundesländer	Die Bundesländer setzen sich weiterhin vornehmlich für die Belange der Tabakwirtschaft ein. Es ist anzunehmen, dass sie mit ihren Forderungen nach mehr Regulierung von Inhaltsstoffen Gehör bei der Bundesregierung finden. Ihre Bedeutung nimmt etwas zu. Es scheint ein Informationsdefizit bzw. einseitige Informationslage über Risiko, Nutzen und den Einsatz von Inhaltsstoffen von E-Zigaretten zu bestehen.	
Verwaltung	In der Verwaltung besteht zwar Offenheit für die Befassung der Belange der E-Zigarette, jedoch zeichnet sich eine weitere vor allem politisch-wissenschaftlich getriebene Regulierungswelle ab. Die Verwaltung orientiert sich an den Einschätzungen wissenschaftlicher Politikberatung (z.B. BfR), die bislang skeptisch ggü. der E-Zigarette eingestellt ist. Allerdings sind auch erste Zeichen erkennbar, dass die Verwaltung Unterschiede zwischen den Produkten berücksichtigen will.	
Fachcommunity	Die Fachcommunity ist im Beobachtungszeitraum gespalten . Sie bietet Befürwortern und Gegnern Argumente für die Regulierungsdebatte. Tendenz zu „negativ“: Regulierungsbeispiele aus dem Ausland stützen das negative Grundrauschen zuungunsten der E-zigarette.	
Legende Tendenzen in Relation zu den Zielen des BfTG.	Sehr positiv (Belange werden berücksichtigt)  Positiv  Neutral  Negativ  Sehr negativ (Krise) 	

2. Meldungen

2.1. Bundesregierung und Bundesministerien, nachgelagerte Behörden

Datum: 18.03.2016

Meldung: Nach Angaben von MinDirig Dr. K. Heider (Abteilungsleiter Ernährungspolitik, Produktsicherheit, Innovation im BMEL) soll Menthol für Tabak- und E-Zigaretten untersagt werden. Die Bundesregierung arbeitet derzeit an einer Negativliste von Aromen. Sie soll in die geplanten Änderungen zum TabakerzG bzw. der TabakerzV integriert werden. Jedoch wartet das BMEL derzeit auf eine Einschätzung des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR). Das wesentliche Argument hier ist der (behauptete) Effekt von Menthol, die Aufnahme von Tabak bzw. Liquides zu erleichtern. Das BMEL stimmt sich aktuell mit anderen Ressorts ab. Ebenso in der Abstimmung – aber auf EU-Ebene – sei die Regelung zur „Abgabe per Dosis“, an der das BMEL teilnimmt.

Zudem solle die künftig verpflichtende Zulassung von neuen Produkten sowie die staatlichen Überwachungsaufgaben durch die Bundesländer umgesetzt werden. Welche Stellen genau mit der Aufgabe betraut werden, ist derzeit unklar (siehe auch Abschnitt 2.3).

Das Notifizierungsverfahren für das Änderungsgesetz ist inzwischen bei der EU ohne Fragen oder Änderungen durchgegangen, kriegt damit zur Abstimmung der Ressorts wieder in Berlin. Die daran „angehängte“ Änderungsverordnung wird anscheinend im BMEL noch überarbeitet. Das Notifizierungsverfahren bei der EU ist auf jeden Fall noch nicht angekündigt. Hier wird insbesondere im Hinblick auf die Inhaltsstoffe (Negativliste) mit Widerstand und damit Verzögerungen bis mindestens Ende 2016 gerechnet. Die Vorbereitungen der Tabakindustrie sind bereits weit fortgeschritten. Zu Änderungsgesetz und -verordnung plant der Bundestag (Ausschuss) ein Expertengespräch sowie ggf. eine weitere öffentliche Anhörung.

Einordnung/Empfehlung: Wird durch Menthol eine schnellere Nikotinaufnahme begünstigt, ist ein Verbot sehr wahrscheinlich. Das ist der aktuelle Stand, den das BMEL vom BfR (vorab) erhalten hat, so das BMEL. Das BfR handelt weisungsfrei. Daher kann das BMEL nicht die Berücksichtigung bestimmter Studien ordern. Jedoch lassen sich Studien zugunsten der E-Zigarette und Aromen in die politischen Entscheidungsprozesse einbringen. Wir empfehlen dies frühzeitig umzusetzen und sowohl auf das BMEL (AL Heider) als auch das BfR mit einem entsprechenden Schreiben zuzugehen.

In Politik und Verwaltung von Bund und Länder besteht ein gewisses Informationsdefizit über den Einsatz von Menthol bei E-Zigaretten. Wir empfehlen, Stakeholder über den Zweck und die Art des Einsatzes von Menthol aufzuklären und für eine differenziertere, produktbasierte Regulierung von Inhaltsstoffen zu werben (entsprechend auch für Abschnitt 2.3). Deswegen muss das BfTG unbedingt weiter beim Ausschuss auf die Organisation der entsprechenden Expertenrunden drängen (s.o.).

Quelle: Hintergrundgespräche

2.2. Bundestag

Datum: 16.03.2016

Meldung: Anlässlich der [Anhörung zum Cannabiskontrollgesetz im Bundestag](#) fordern der drogenpolitische Sprecher Harald Terpe (MdB) und die stellvertretende Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen Katja Dörner (MdB) für die Schaffung eines legalen, staatlich kontrollierten Cannabismarktes aus. Dieser erwirke einen effektiven Verbraucher- und Jugendschutz, so die Abgeordneten.

Einordnung/Empfehlung: Die Legalisierung von Cannabis in einigen US-Bundesstaaten hat dort zu einem signifikanten Aufschwung der jungen Cannabisbranche sowie einem gewissen Konsumtourismus geführt. Es wird nur eine Frage der Zeit sein, dass Zigarettenproduzenten sich hier mit Cannabis-Zigaretten einbringen und ggf. auch ausländische Märkte ins Auge fassen werden. Auf den ersten Blick erscheint die Entwicklung und Debatte in Deutschland dem Harm Reduction-Ansatz zu stützen. Jedoch sind mögliche Auswirkungen unklar, so dass Cannabis-Befürworter im Nachgang negativ beurteilt werden könnten, wenn die negativen die positiven Effekte der Liberalisierung überwiegen. Beispiel: In den [Niederlanden](#) ist die Liberalisierung mittlerweile umstritten. Ausländern wird nun der Markt verwehrt.

Quelle: harald-terpe.de

Datum: 11.03.2016

Meldung: Die Interessengemeinschaft E-Dampfen (ig-ed) wird bei der geplanten Anhörung des Petitionsausschusses am 11.04.2016 zu den zusammengefassten Petitionen zur E-Zigarette (Petition Nr. 61453, siehe Report 16, 13 und 12) vorsprechen. Die ig-ed hat eine entsprechende Lösung mit einem anderen Petenten gefunden. Eine offizielle Bestätigung des Bundestages steht laut ig-ed noch aus.

Einordnung/Empfehlung: Mit der ig-ed wird die Größe der betroffenen Gruppe von Bürgern deutlicher. Dies betont nochmals die Relevanz der E-Zigarette für Teile der Bevölkerung. Das Ereignis bietet einen Rahmen für eine publikumswirksame Aktion der Branche. Die ig-ed neigte in der Vergangenheit zu (provokanten) Verhaltensmustern, die Stakeholder irritieren und damit Zurückhaltung erzeugen können. Wir empfehlen – insbesondere im Fall einer abgestimmten aufmerksamkeitsstarken Maßnahme im Kontext der Anhörung – die ig-ed entsprechend auf das Auftreten im Bundestag hinzuweisen.

Quelle: ig-ed.org

2.3. Bundesrat und Bundesländer

Datum: 18.03.2016

Meldung: Der Bundesrat hat das TabakerzG verabschiedet. Das Gesetz sieht u.a. ein Verbot für Tabakprodukte zum Selbstdrehen mit einem sog. charakteristischen Aroma vor. Davon erfasst werden Aromastoffe oder technische Merkmale, die Geruch, Geschmack oder Rauchintensität überdecken oder verändern. Neuartige Tabakprodukte müssen künftig ein Zulassungsverfahren durchlaufen. Davor gilt für sie ein Verkaufsverbot. Nun wird auch das Inverkehrbringen nikotinhaltiger E-Zigaretten und Nachfüllbehälter sowie Anforderungen an ihre Sicherheit geregelt: Für sie gelten künftig weitgehend die gleichen Werbebeschränkungen, wie sie für andere Tabakerzeugnisse bereits bestehen.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung darüber hinaus in einer begleitenden [Entschlie-](#)
[ßung](#) auf, sich gegenüber der europäischen Kommission für angemessene Übergangsfristen zur Produktionsumstellungen der Hersteller einzusetzen. Somit haben sich die Tabakunternehmen durchsetzen können (siehe Abschnitt 2.7.).

Die Länderkammer stimmte ferner der TabakerzV nach Maßgabe der von Ihm geforderten [Änderungen](#) zu. Beispiele: In seinen Änderungsvorschlägen, zu denen der Bundestrat eine Entschließung plant, werden staatliche Prüflabore ausdrücklich von der Zulassung (neuer Produkte) ausgenommen (S.1). Die Kammer fordert für den Beipackzettel (§26 TabakerzV) den Aufdruck „nicht für Nichtraucher empfohlen“ (S.2).

In ihrer Entschließung zur TabakerzV fordert die Länderkammer eine rasche Regelung zu verbotenen Zusatzstoffen ergänzend zu den geplanten Regelungen der ersten Änderungsverordnung zur TabakerzV (S.4). Der Bundesrat bedauert in der Entschließung, dass das bislang geltende Zulassungssystem für Zusatzstoffe, bei dem nur Zusatzstoffe verwendet werden konnten, die explizit zugelassen waren (präventives Verbot mit Erlaubnisvorbehalt), künftig nicht mehr gelten wird.

Der Entwurf der ersten Änderungsverordnung zur TabakerzV ist den Ländern bereits von der Bundesregierung zugeleitet worden. Es ist mit einer Befassung vor der parlamentarischen Sommerpause (11.07.-04.09.2016) zu rechnen.

Einordnung/Empfehlung: Entschlüsse des Bundesrates sind nicht bindend. Sie verdeutlichen lediglich die Auffassung der Länderkammer. Es ist nicht davon auszugehen, dass die EU einer Fristverlängerung stattgibt. Die angespannte Sicherheitslage nach den Brüsseler Anschlägen und das Erstarken der AfD bei den Landtagswahlen bindet derzeit in EU, Bund und Ländern politische Ressourcen, was Folgeprozesse etwas verlangsamen kann.

Die Medienberichterstattung konzentriert sich auf Tabakprodukte. Journalisten nehmen die Belange der E-Zigarettenbranche so gut wie nicht wahr. Wir sprechen daher weiter Journalisten an, um sie für unsere Themen zu sensibilisieren und aktivieren (z.B. [Claus Hecking](#), Zeit). Ausnahme war das Porträt/Interview mit Dac Sprengel in der Welt am Sonntag (27.3.16). Hier wurde zwar die Plattform für die Botschaft „unterschiedliche Produkte“ und „sinnvolle Regulierung“ genutzt, aber auch ein „Bild“ des Menschen hinter der E-Zigarette als „abenteuerlich“, „männlich“, nahe am alten „Marlboro-Mann“ gezeichnet. Dies nimmt fast 80 % des Berichts ein.

Zum TabakerzG: Die Entschlüsselung zeigt, dass die Länderkammer vor allem die Belange der Tabakbranche im Auge hat.

Zur TabakerzV: Die Verordnung ist zustimmungsbedürftig (Art. 80 Abs. 2 GG, siehe [Schreiben von Kanzleramtsminister Altmaier](#)). Hat der Bundesrat nur nach Maßgaben zugestimmt, ist die Verordnung erneut vom Kabinett oder von dem zuständigen Bundesministerium (hier BMEL) einschließlich der Änderungen zu beschließen, um in Kraft treten zu können ([§65 GGO](#)). Es ist davon auszugehen, dass eine Regierung und Länderkammer genehme Version vor der Sommerpause in Kraft tritt.

Die geforderte Änderung des Aufdrucks weist darauf hin, dass sich im Bundesrat die Vertreter der Gateway Effekt-These durchgesetzt haben. Die Begründung, E-Zigaretten dürften sowieso nicht mehr an Minderjährige vertrieben werden, erklärt noch nicht die Warnung ggü. Erwachsenen. Beim Thema Genehmigung und Folgeprüfung ist nachzufragen, ob diese in jedem Bundesland oder nur in einem erfolgen soll – und in welchem Bundesland eine Firma dies zum soll (z.B. Firmensitz). Was ist, wenn verschiedene Zulassungsstellen unterschiedliche Genehmigungsentscheidungen treffen? Was ist mit Produkten, die in anderen EU-Staaten zugelassen wurden – ist hier eine erneute Zulassung in Deutschland nötig? Welche Rolle sollen künftig BVL und Bafa ([§12 TabakerzG](#)) einnehmen?

Quelle: bundesrat.de , dipbt.bundestag.de ,

2.4. Europa, EU und EU-Staaten

Datum: 17.03.2016, 16.03.2016

Meldung: Das geplante Gesetz zum Konsumverbot der E-Zigarette in der Öffentlichkeit (z.B. Gastronomie, ÖPNV, dort wo sich Heranwachsende aufhalten) wurde nach kontroverser Debatte vom Waliser Parlament mit einer Stimme Mehrheit abgelehnt (siehe Report 16). Die Skeptiker haben sich vorerst durchgesetzt. Einige Abgeordnete sahen die Tabakalternative mit dem Verbot zu stark beeinträchtigt.

Einordnung/Empfehlung: Das Beispiel zeigt, dass die Bereitschaft in einigen europäischen Regionen zur strikteren Regulierung der E-Zigarette gering ist. Die Abstimmung darf nicht überbewertet werden: a) das Votum viel mit knappster Mehrheit aus; b) der Richtungswechsel der Regionalpartei Plaid zielte vor allem auf eine despektierliche Äußerung eines Labour-Ministers über die vorausgegangene politische Absprache mit Plaid, durch die sich die Partei letztlich im Hintertreffen sah.

Quelle: itv.com , itv.com , independent.co.uk , bbc.com , bbc.com , dailymail.co.uk/

Datum: 15.03.2016

Meldung: Die WHO hat einen Bericht zum Gesundheitsverhalten von Heranwachsenden herausgegeben. Rauchstart: Demzufolge nahm der Anteil der 15-Jährigen, die schon mit 13 Jahren rauchten, von 24% (2010) auf 17% (2014) ab. Beim Tabakkonsum lagen die Zahlen für Deutschland im Mittelfeld der mehr als 40 untersuchten Länder und Regionen. Die Untersuchung beschäftigt sich nicht mit der E-Zigarette – weder als Mittel zum Tabakstopp noch im Kontext des Gateway Effekts.

Die WHO spricht sich für weitere Maßnahmen zur Tabakkontrolle aus. Beispiele:

- Plain Pack / Einheitsverpackung
- Steuererhöhungen und Erhöhung der Tabakpreise
- Verbot der Ausstellung von Tabakerzeugnissen an Verkaufsstellen
- Ausweitung der rauchfreien
- Die WHO befürwortet die Ausweitung von Rauchverboten im Privatbereich (z.B. im Auto bei anwesenden Heranwachsenden)

Einordnung/Empfehlung: Die WHO verfolgt eine Vision einer tabakfreien Generation. Finnland, Irland und Schottland haben sich das Ziel gesetzt, über die gesamte Bevölkerung die Prävalenz des Rauchens auf 5% oder weniger zu senken. In diesem Kontext kann die E-Zigarette als Mittel zur Reduzierung des Tabakkonsums propagiert werden.

Die fehlende Erwähnung in dem Bericht kann nicht als Positionierung für die E-Zigarette gewertet werden. Es handelt sich um Langzeitbeobachtungen und die E-Zigarette ist ein vergleichsweise junges Phänomen. Die von der WHO skizzierten Maßnahmen weisen jedoch auf mögliche Nebeneffekte einer künftigen Tabakkontrollpolitik auf die E-Zigarette hin. Die Zahlen lassen sich zumindest als Hinweise nutzen: Der Rückgang beim Rauchstart ist ein Indiz gegen die These des Gateway Effekts.

Quelle: euro.who.int , www.euro.who.int (Übersichtsseite), euro.sharefile.com (Bericht)

Datum: 14.03.2016

Meldung: Eine von Forschern der Universität von Kalifornien im Januar 2016 publizierte [Studie](#) gerät in Kritik (siehe Report Nr. 13). Ihr zufolge falle E-Zigarettenkonsumenten der Rauchstopp schwerer als Tabakrauchern. Die Wahrscheinlichkeit der Nikotinabstinenz sei um 28% niedriger. Die Metastudie zieht mehrere Untersuchungen als Grundlage zusammen.

Prof. Ann McGill (King's College, London) moniert, dass dabei auch Studien von ihr genutzt wurden, die von vornherein Menschen nicht miteinschließen, die erfolgreich mittels E-Zigaretten mit dem Rauchen aufgehört haben. Dies verfälsche das Ergebnis. Prof. Robert West vom University College London verweist auf Statistiken: Entgegen der Metastudie sinke die Raucherquote in Großbritannien bei parallelem Anstieg der Dampferquote. Prof Peter Hajek (Queen Mary University of London) beanstandet, dass die zugrunde gelegten Studien nur Raucher berücksichtigen, die über ihren E-Zigarettenkonsum in der Vergangenheit befragt wurden. Laut Prof. Linda Bauld (University of Stirling) prüfe die Metastudie nicht genü-

gend, ob die Befragten überhaupt lange genug E-Zigaretten konsumiert hätten, um einen Effekt beim Tabakstopp zu bewirken.

Einordnung/Empfehlung: Die US-Studie habe den Fachleuten zufolge das Image der E-Zigarette beschädigt. Das Beispiel zeigt die Schwächen von kritischen Studien. Es kann bei Gesprächen mit Abgeordneten und Ministerialvertretern zur Sensibilisierung ggü. kritischen Untersuchungen eingesetzt werden.

Quelle: cei.org , sciencemediacentre.org , webmd.com

Datum: 14.03.2016

Meldung: Alaska folgt den Beispielen anderer US-Bundesstaaten und bringt ein umfassendes Konsumverbot für Tabak- und E-Zigaretten auf dem Weg. Dampfen wird dem Tabakrauchen gleichgesetzt, so Medien. Geplant ist ein Verbot in Gastronomie und anderen öffentlichen Räumen. Befürworter argumentieren mit Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit.

Zudem hat die Provinzregierung von Ontario ein Nichtrauchererschutzgesetz gegen E-Zigaretten eingebracht. Der Gesetzgebungsprozess soll noch dieses Jahr beendet werden. Derweil hat Kanada eine Kosten-Nutzen-Studie über Plain Packs ausgeschrieben. Die Untersuchung soll als Grundlage für weitere Regulierungen dienen. Sie soll Erkenntnisse über die Wirksamkeit dieses Mittels zur Reduzierung des Tabakkonsums erbringen.

Einordnung/Empfehlung: Der Trend zu strikteren Regulierungen (z.B. Heraufsetzung des Verkaufsalters, örtliche Konsumverbote) hält im anglo-amerikanischen Raum an. Langfristig ist auch mit einer Anpassung der deutschen Landesnichtraucherschutzgesetze zu rechnen. Kanada ist nicht der erste Staat, der beim Plain Pack dem Beispiel von Australien (2012) folgt – und damit einen Trend mitanschiebt. Regulierungen im Ausland bieten Beispiele und Inspiration für Nikotingegner. Wir empfehlen die frühzeitige Vorbereitung dieses Szenarios: Ausarbeitung von Strategien und Argumentarien, Networking bei DEHOGA, Landtagen und Standortpolitikern. Es ist davon auszugehen, dass die Tabakbranche am Erhalt des Status Quo interessiert ist. Hersteller von Alternativprodukten (Gerüchten nach z.B. wasserbasierte Liquids) würde ein Verbot in die Hände spielen.

Quelle: juneauempire.com , cbc.ca , cos-mag.com

2.5. Fachcommunity

Datum: 22.03.2016

Meldung: Der Anteil an Körperfett und das Gewicht sind bei passivrauchenden Kindern deutlich höher als bei Altersgenossen, die rauchfrei leben, so US-Wissenschaftler der Augusta University. Dadurch erhöhe sich das Risiko anderer Krankheiten wie z.B. Diabetes. Auch die geistige Entwicklung könne negativ beeinflusst werden. Überraschend stellten die Autoren fest, dass das Passivrauchen keine Probleme mit der Atmung verursachte oder zu Schnarchen oder Atemaussetzern beim Schlafen führte.

Einordnung/Empfehlung: Die Untersuchungsergebnisse sind keine Entwarnung. Weiterhin wird Passivrauchen mit Gesundheitsproblemen in Verbindung gebracht. Die Studie zeigt auf, dass je nach Alter Passivrauch anders auf Menschen wirkt. Sie ist zudem kein Freispruch der E-Zigarette. Im Gegenteil: Die Untersuchung bringt das Issue zurück auf die Agenda der Nikotingegner. Die Passivrauchdebatte schließt mittlerweile die E-Zigarette mit ein. Indirekt

Verbindung herstellen: So zeigt der Kinderärzteverband BVKJ in seiner Mitteilung zur Studie ein Foto mit Tabak- wie E-Zigaretten. Ausbaupotenzial: In den [USA](#) wird mittlerweile sogar über die Negativfolgen des Passivdampfens von Haustieren berichtet.

Quelle: kinderaerzte-im-netz.de , online.liebertpub.com (Studie)

Datum: 22.03.2016

Meldung: Der griechische E-Zigarettenexperte Dr. Konstantinos Farsalinos und Co-Autoren haben eine Untersuchung über die Nikotinabgabe von E-Zigaretten veröffentlicht: Die Nikotinabgabe moderner E-Zigaretten mit Verneblern sei – ähnlich wie bei Inhalern – konstanter als bei älteren Modellen. Damit seien neuere Produkte besser für den Tabakstopp geeignet als Alte. Farsalinos zufolge könne die Studie auf bei künftigen Regulierungen zur Anwendung kommen, machte aber dazu keine weiteren Angaben in den Begleittexten.

Einordnung/Empfehlung: Die Untersuchung könnte Relevanz in der Debatte über das Issue „Abgabe per Dosis“ entfalten (siehe Abschnitt 2.1). Der komplette Text kann kostenpflichtig über den unten angegebenen Link erstanden werden.

Quelle: onlinelibrary.wiley.com (Studie), eurekalert.org

Datum: 21.03.2016

Meldung: Britische Wissenschaftler weisen in einer Untersuchung nach, dass ein sofortiger Rauchstopp effektiver ist als schrittweises Vorgehen. Die Abstinenzrate lag beim abruptem Tabakstopp nach 4 Wochen bei 49%. Die Chance auf eine Abstinenz lag bei der Kontrollgruppe um 20% niedriger. In beiden Gruppen wurde eine kurze Nikotinersatztherapie mit Kaugummis bzw. Lutschtabletten eingesetzt. „Wir sollten aufhörwillige Raucher ermuntern, abrupt und nicht allmählich aufzuhören.“, so die Studienautoren um Dr. Nicola Lindson-Hawley (Universität in Oxford).

Einordnung/Empfehlung: Die Studie schwächt das Argument der E-Zigarette als effektive Unterstützung beim Rauchstopp ab. Sie widerlegt jedoch nicht vollends die unterstützende Wirkung der E-Zigarette. Diese blieb in der Studie unberücksichtigt. Das ist in der externen Kommunikation zu berücksichtigen.

Quelle: aerztezeitung.de , annals.org

Datum: 20.03.2016

Meldung: Forscher der University of Kentucky haben ein Programm entwickelt, das E-Zigarettenbefürworter anhand ihrer Twitter-Aktivitäten mit 96% Genauigkeit identifiziert. Die Entwickler sehen darin ein Tool zur Unterstützung weiterer Maßnahmen und Regulierungen durch die zuständige US-Arzneimittelbehörde (FDA). Häufig thematisiert wurden u.a. Geschmacksrichtungen, Tabakstopp bzw. -abstinenz. Es ist die erste Studie dieser Art.

Einordnung/Empfehlung: Diese Form der Konsumentenanalyse dürfte in Deutschland und Europa kontrovers aufgenommen werden. Sie entspricht weniger den hiesigen Vorstellungen von Datenschutz und Privatsphäre. Die Untersuchung ist eine Reaktion auf die Kommunikation zur E-Zigarette in den Sozialen Medien – ein wichtiger Kanal zur Konsumentenkommunikation. Sie bietet zusätzliche Informationen über die Verbraucher. Die häufige Beschäfti-

gung mit Themen rund um Tabakstopp ist ein ggü. Stakeholdern kommunizierbarer Fakt, dass Konsumenten die E-Zigarette mit diesem Vorteil in Verbindung bringen.

Quelle: sandiegouniontribune.com , j-biomed-inform.com (Studie)

Datum: 19.03.2016, 10.03.2016

Meldung: Laut einer Untersuchung eines US-Wissenschaftlerteams um Dr. Pesko (Cornell Universität) erhöht die strikte Regulierung der E-Zigarette wie das Mindestverkaufsalter die Anzahl der Tabakraucher unter den Heranwachsenden. Pesko spricht sich für eine Anhebung des Verkaufsalters für Tabak aus, plädiert aber für eine Ausnahme für E-Zigaretten. Er folgert: „We should regulate tobacco products proportionate to their risks, and e-cigarette evidence suggests they're less risky products. [...] While there's some risk, it would be a mistake to regulate them the same way we regulate cigarettes.“

Einordnung/Empfehlung: Pesko sprach sich zu Jahresbeginn für eine Begrenzung der Aromen in Liquids aus, da diese Jugendliche zum Konsum verführen würden (siehe Report 13). Seine Forderung nach einer risikoorientierten Regulierung steht daher nicht in Verdacht der Branche das Wort zu reden. Der Ansatz bietet aber Kritikern (die E-Zigaretten so gefährlich wie Tabak halten) eine Vorlage, so eine Gleichbehandlung zu fordern. Pesko ist zumindest in Stakeholdergesprächen als Beispiel für abwägende Forschung nutzbar.

Peskos Einschätzung flankiert eine [Einschätzung](#), die Tabakgegner 2015 auf der [16th World Conference Tobacco or Health](#) trafen. Deborah Arnott, Direktorin der tabakkritischen NGO ASH in Großbritannien, warnte zusammen mit Kollegen vor einer Überregulierung der E-Zigarette. Denn diese habe das Potenzial Tabakkonsum signifikant zu verringern und langfristig zu beenden. Jedoch sprachen sich die Konferenzteilnehmer für ein [Verbot von Marketing](#) aus, welches sich an Heranwachsende wendet.

Quelle: weill.cornell.edu , pulseheadlines.com , hngn.com , journalnow.com , rodutobaccotruth.blogspot.de/

Datum: 16.03.2016, 15.03.2016

Meldung: Die von der US-Gesundheits- sowie der Arzneimittelbehörde (FDA) geförderte Langzeitstudie „Population Assessment of Tobacco and Health“ (PATH) führt Daten zum E-Zigarettenkauf von Heranwachsenden auf: Insgesamt 89% der 15-17jährigen sind bei der Beschaffung auf andere Personen angewiesen. Über die Hälfte (57%) fragen Dritte oder bekommen von Dritten E-Zigaretten angeboten. Nur 11% kaufen E-Zigaretten selbst. Während mehr als die Hälfte der Raucher Interesse an risikoärmeren Produkten interessiert sind, sind dies bei Nichtrauchern nur 3,1%. Die PATH-Studie wird bis 2022 weitergeführt. Das Mindestverkaufsalter ist uneinheitlich geregelt. Ein Trend zu dessen Erhöhung ist erkennbar.

Einordnung/Empfehlung: Die Studie weist auf die Bedeutung des persönlichen Umfeldes für das Konsumverhalten und die Beschaffung hin. Strikte Verkaufsregulierungen können die Weitergabe von E-Zigaretten an Minderjährige nicht vollends verhindern. Das deutliche Interesse von Rauchern an risikoärmeren Alternativen stützt die E-Zigarette als gangbares Mittel zur Tabakentwöhnung. Das geringe Interesse von Nichtrauchern widerspricht dem befürchteten Gateway Effekt.

Quelle: cspnet.com , cspnet.com

Datum: 14.03.2016

Meldung: Klaas Franzen, Wissenschaftler am Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH), stellte in einer Untersuchung eine Schädigung und absterbende Wirkung auf Zellkulturen von nikotin- und nicht nikotinhaltigem Liquiddampf fest. E-Zigarettdampf gelange tiefer in die Lunge, als Tabakrauch. Wenn der Dampf wie im Laborversuch auch in der Lunge Zellen abtötet, könnte das nach Franzens Forschung langfristig Krebs genauso verursachen wie beim herkömmlichen Rauchen. Franzen beobachtete bei Testpersonen auch negative körperliche Reaktionen beim Dampfen, z.B. Veränderungen bei Herzfrequenz und Blutdruck.

Der NDR berichtete über die Untersuchung. Daraufhin erhielt der Sender eine große Anzahl von Zusendungen durch Dampfer, die sich über die (einseitige) Berichterstattung beschwerten. Der NDR sah sich zu einer Stellungnahme genötigt. In der heißt es u.a. „Der Ansatz des Lübecker Forschers Klaas Franzen war ein neuer, der sicherlich kontrovers diskutiert werden kann. Doch das grundsätzliche Fazit der Studien dürfte gleichlautend sein: Gesundes Rauchen, egal ob mit oder ohne Nikotin, gibt es nicht.“

Einordnung/Empfehlung: Der NDR erreichte mit dieser Nachricht ein breites Publikum. Die Reaktion zeigt, dass die Dampfer-Community a) rasch und in größerer Zahl aktivierbar ist und b) sie sich auch entsprechend Gehör verschaffen kann. Wichtige Eigenschaften für öffentlichkeitswirksame Aktionen oder Mailings an Stakeholder. Die Studie ähnelt früheren US-Studien (siehe Report 11 und 13), die ebenfalls negative Auswirkungen von E-Zigarettdampf auf Zellen feststellten, jedoch auch von Wissenschaftlern beanstandet wurden. Sie bietet Gegner ein weiteres Argument für Regulierungsforderungen. Da der Bundesrat bereits eine weitere Regulierung von Inhaltsstoffen forderte (siehe Abschnitt 2.4, Report 16), können diese Ergebnisse weiterhin eine Rolle spielen (z.B. bei einer Anhörung).

Quelle: ndr.de , egarage.de

2.6. Nikotin-Gegner und NGOs

Datum: 20./19.03.2016, 09.03.2016

Meldung: Forum Rauchfrei berichtete beim Kongress „Armut und Gesundheit“ über die Tätigkeiten der Tabakwirtschaft. Die NGO nutzt u.a. die Informationsmöglichkeiten nach dem Informationsfreiheitsgesetz, wie sie zuvor auf einer [anti-Tabak-Konferenz](#) in Brüssel erklärte. An der Konferenz nahm auch der Tabakkritiker Karl-Heinz Florenz (CDU, MdEP) teil, auf der er sich ähnlich wie andere Stakeholder abwägend bzgl. der Treffen mit Tabakvertretern äußerte. Laut dem Forum habe es 2010-2015 mindestens 100 Treffen zwischen Ministerien und der Tabakbranche gegeben – 42mal mit dem BMF. Die NGO benennt sogar einzelne Lobbyisten wie Stefan von der Heiden (BAT) und zitiert aus deren Schreiben. Forum Rauchfrei und andere (europäische) NGOs fordern eine signifikante Begrenzung der Treffen zwischen Tabakbranche und Politik wie Administration sowie Transparenz der Gespräche.

Einordnung/Empfehlung: Die Forderungen sind nicht neu. Über kurz oder lang werden die NGOs die Forderungen auf die E-Zigarettenbranche ausweiten. Aufschlussreich ist der Einblick in die Arbeitsweise der NGOs, dies mittels Informationsfreiheitsgesetz Akteneinsicht einholen. Es ist damit zu rechnen, dass künftig auch Dokumente über Gespräche der E-Zigarettenbranche mit Politikern von ihnen eingesehen werden. Dadurch ist es umso wichtiger, dass die Branche sich keiner Verfehlung zuschulden kommen lässt. Jedoch bietet das

Informationsfreiheitsgesetz wiederum auch dem BfTG die Möglichkeit, Informationen über NGOs bzw. Tabakwirtschaft zu erhalten.

Quelle: jungewelt.de , forum-rauchfrei.de , smokefreepartnership.eu

Datum: 10.03.2016

Meldung: In den USA wurden Tabakexperten über die Zukunft der Tabakprävention befragt. Die E-Zigarette und ihre rasche weite Verbreitung werden von den Nikotinkritikern als Herausforderung gesehen. Sie befürworten den Einbezug der E-Zigaretten in die Tabakkontrolle. Folgenden Maßnahmen wird Potenzial zur Konsumreduzierung zugesprochen:

- Mindestverkaufsalter von 21 Jahren
- Zugangsbeschränkung der Verkaufsstellen
- Werbebeschränkungen am PoS
- Rauchverbote (auch in privaten Mehrparteienwohnhäusern)

Einordnung/Empfehlung: Einige Ansätze sind in Deutschland so gut wie nicht möglich (z.B. totales Konsumverbot in Privaträumen per Gesetz) andere Ansätze könnten sich langfristig in abgewandelter Form durchsetzen. Die Einführung eines Lizenzshop-Systems ähnlich zum skandinavischen Systembolaget erscheint derzeit eher unwahrscheinlich. Sie hat aber eine langfristige Perspektive, die Tabak- und E-Zigarette umfassen kann. Die in Deutschland ausdifferenzierten Verkaufskanäle für Tabak bringen großes Widerstandspotenzial mit sich (Tankstellen, Einzelhandel, Fachhändler, Kioske, Automaten etc.). Das schließt eine vorgezogene Einzellösung für die E-Zigarette nicht aus. Hier sind die Verkaufskanäle homogener (Online, Fachgeschäfte). Große Marktteilnehmer wie PMI würden von solchen Maßnahmen profitieren. Daher ist es wichtig, ihr Verhalten weiter zu beobachten und eigene Konzepte zu erarbeiten.

Quelle: altarum.org

2.7. Tabakwirtschaft und Wettbewerb

Datum: 21.03.2016, 14.03.2016, 10.03.2016, 09.03.2016

Meldung: Der Zigarettenverband (DZV) fordert bislang vergebens eine Verlängerung der Übergangsfrist zur Einführung großer Bildwarnhinweise in Deutschland. Dem Verband zufolge soll der polnische Ministerrat den Gesetzentwurf zur Umsetzung der EUTPD2 beschlossen und dem Sejm zur Verabschiedung übersandt haben. Demnach dürften in Polen noch bis zum 28.02.2017 Zigaretenschachteln ohne Schockbilder hergestellt werden. Ähnliche Entscheidungen stehen in Tschechien und Rumänien an. Der DZV sieht die deutschen Standorte benachteiligt. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung entsprechend für eine Ausweitung der Übergangsfrist auf (siehe Abschnitt 2.3). Dazu wird es voraussichtlich in der Woche nach Ostern ein Schreiben an die Mitglieder des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft, weitere ausgesuchte MdB's v.a. aus dem Wirtschaftsausschuss sowie den entsprechenden Ausschüssen im Bundesrat geben.

Daneben moniert der Verband die neuen Regelungen zur Verbraucherinformation. Teer-, Nikotin- und Kohlenmonoxydwerte werden künftig nicht mehr auf den Packungen ausgewiesen; auch dürfen keine Hinweise z.B. zum Tabakanbauverfahren (biologischer Anbau etc.)

aufgebracht werden. Stattdessen werden die neuen großen Bildwarnhinweise ab dem 20.05.2016 für neu produzierte Packungen Pflicht.

Der drogenpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Burkart Blienert (MdB), kritisiert die Tabakunternehmen. Die Branche habe die Novellierung der EUTPD auf die leichte Schulter genommen und viel Zeit verstreichen lassen anstatt sich auf Änderungen einzustellen. Zudem dürfe man Tabakkonsum nicht mit persönlicher Freiheit gleichsetzen. Blienert sieht in großen Bildwarnhinweisen eine wirksame Methode, den Tabakkonsum zu senken.

Einordnung/Empfehlung: Von diesem möglichem Szenario sind die Tabakunternehmen unterschiedlich betroffen. Reemtsma hat Teile der Produktion zwischen 2008-2011 nach Polen verlagert; BAT und JTI produzieren für den europäischen Markt vor allem in Deutschland. Zudem ist die Argumentation des DZV angreifbar: Bedingt durch ähnliche Meldungen betonte [Kordula Kovac](#) (CDU, MdB) bei der 2./3. Lesung zum TabakerzG im Bundestag: „Eine Nachfrage der Bundesregierung ergab, dass bereits 2015 feststand, dass es aus europäischer Sicht keinen Spielraum gibt, diesen Konstruktionsfehler der Richtlinie nachträglich zu beheben: weder für Deutschland oder für Polen noch für Rumänien oder andere Länder.“

Auch der Verweis auf Verbraucheraufklärung ist ein Versuch nachträglich große Bildwarnhinweise zu verhindern. Der Ansatz kann sich gegen die Branche wenden indem der Regulierer zusätzlich die Stoffangaben auf Packungen fordert. Während sich der DZV in kleinen Änderungen versucht, wird PMI von der raschen Umsetzung von EUTPD2 profitieren (Erhalt des Status Quo) und entsprechend dafür einsetzen.

Weitere Maßnahmen der EU und EU-Staaten sind nicht unwahrscheinlich. Das Misstrauen besteht weiter: So sprach sich das Europaparlament gegen eine Weiterführung des Abkommens zur Bekämpfung des Tabakschmuggels mit PMI aus. Stattdessen verlangen die Abgeordneten von der EU-Kommission Maßnahmen wie die Einführung eines Rück- und Nachfolgesystems (EUTPD2) rasch umzusetzen. Mit den anderen Tabakkonzernen bestehen ähnliche Abkommen. Es ist nicht auszuschließen, dass bei einem Übergreifen des Schmuggels auf E-Zigaretten, ähnliche Maßnahmen getroffen werden. Die Schmuggelbekämpfung ist ein zusätzliches und neutrales Issue, um mit Politik und Verwaltung im Dialog zu bleiben. PMI nutzte es in Vergangenheit um zusätzliche Botschaften abzusenden.

Quelle: [digitaljournal.com](#) , [finanzen.net](#) , [finanzen.net](#) , [europarl.europa.eu](#) , [socialistsanddemocrats.eu](#)

Datum: 17.03.2016

Meldung: PMI forciert eine neue Kampagne. Das Unternehmen hat eine Agentur der Vice Media-Gruppe mit der Produktion von PR-Videos beauftragt. Dabei wird es sich um sogenannte „white label content“ handeln, der weder Produkt noch Markenname zeigt. PMI nutzt diese Strategie derzeit in Deutschland für seine Plakatwerbung (siehe Report 16).

Einordnung/Empfehlung: Dies ist ein weiterer Schritt in PMIs langjähriger Strategie Marlboro zur dominierenden Zigarettenmarke auszubauen und zu erhalten: Verbraucher sollen ohne jegliche Kennzeichnung von Produkt oder Werbung die Marke wahrnehmen und als einzige Option zum Nikotinkonsum kennen. PMI verfolgt diese Strategie laut einem Hintergrundgespräch seit mehr als drei Jahrzehnten. Im aktuellen Schritt werden die Kauf- und Erkennungsreize für die Verbraucher noch weiter komprimiert („Marlboro-Dreieck“ als einziges Erkennungssymbol). PMI bereitet die Konsumenten damit bereits auf das Plain Pack vor. Es ist davon auszugehen, dass PMI diese Strategie auf seine anderen Produkte Heated

Tobacco und E-Zigarette übertragen sowie als flankierende Maßnahme den Regulierer (in)direkt zu weiteren Produktbeschränkungen animieren wird. Im Tabakmarkt hat sich PMI damit eine herausragende Stellung geschaffen.

Wir empfehlen daher frühzeitig PR-, Public Affairs- und Werbe-Strategien zu entwickeln, die PMIs Herangehensweise antizipieren. Auch eine Adaption dieser Vorgehensweise sollte ins Auge gefasst werden. Von den Fehlern der Tabakfirmen lernen: Die Tabakbranche versucht(e) mit der starken Präsenz der Marken im öffentlichen Raum Marktanteile ggü. PMI auszubauen – verspielt(e) aber damit das Zeitfenster den Konsumenten gedanklich auf die Verkleinerung der freien Packungsfläche (EUTPD2) bzw. Plain Pack vorzubereiten. Ergebnis: Marlboro ist die bekannteste Zigarettenmarke.

Quelle: gawker.com, Hintergrundgespräch

Datum: 15.03.2016, 11.03.2016

Meldung: Der britische Wettbewerber ass commerce LTD nutzt die EUTPD2 für Absatzzwecke. Sein neues Produkt der Marke just2vape wird offensiv als EUTPD2-konforme E-Zigarette beworben. Derweil hat der Düsseldorfer Anbieter Posh eine TV-Werbekampagne gestartet. Damit werde der „Werbedruck“ erheblich gesteigert, so das Unternehmen. Die Firma nutzt flankierend massiv Werbeplakate. Posh reagiert damit auf die kommenden Werbebeschränkungen ab dem 20.05.2016.

Einordnung/Empfehlung: Schon jetzt zeigt sich die Auswirkung der UETPD2 auf den Markt und das Marktverhalten von Wettbewerbern. Posh ist nicht der erste Anbieter mit TV-Werbung, seit Jahresbeginn ist hier BAT aktiv. Die Wettbewerber nutzen das verbleibende Zeitfenster zur Popularitätssteigerung, bevor Werbebeschränkungen beginnen, die Marktbewegungen langsam einzufrieren.

Quelle: finanzen.net , wuv.de

Datum: 14.03.2016

Meldung: Führungswechsel bei JTI. Klaus Neureuther wird zum 01.04.2016 Geschäftsführer von JTI Germany. Erfolgt auf Jürgen Rademacher, der in den Ruhestand geht. Neureuther hat sich bislang nicht öffentlich zur E-Zigarette geäußert. Hier betätigt sich [JTI](#) seit 2015. Georgios Bletsas (Mitglied im DZV-Vorstand) bleibt weiterhin General Manager für Deutschland.

Einordnung/Empfehlung: JTI agierte bislang eher zurückhaltend in Regulierungsfragen. Das Unternehmen gilt beim Lobbying nicht als Push-Faktor. Es ist davon Auszugehen, dass JTI sich weiter im Fahrwasser von BAT und Reemtsma bewegen wird.

Quelle: presseportal.de

3. Termine

Chronologische Reihenfolge. Politisch relevante Termine werden **rot** markiert.

Hinweis: Derzeit werden die Termine der **Sommerempfänge der Bundesländer** schrittweise veröffentlicht. Diese Sommerfeste bieten Unternehmen aus den Ländern Gelegenheit sich ggü. Politik und geladener Öffentlichkeit zu präsentieren, Meinungen auszutauschen und Botschaften abzusenden. Da die Bundesländer an Bedeutung gewinnen, empfehlen wir die

Teilnahme mit einem Stand bei ausgewählten Sommerfesten zu erwägen – eine Alternative für eine eigene Veranstaltung in Berlin. Gleiches gilt für die **Sommerversammlungen der Parteien und angeschlossenen Organisationen**. Die Veranstalter sollten frühzeitig bzgl. der Konditionen der Teilnahme angesprochen werden. Wir unterstützen bei Bedarf die Herstellung von Kontakten und Absprachen. Die Tabakbranche ist traditioneller Aussteller – und wird dort auch ihre Belange zur E-Zigarette anbringen wollen.

Datum	Thema	Akteur	Ort	Link
11.04.2016	Anhörung im Petitionsausschuss zur E-Zigarette	Bundestag / ig-ed	Berlin	ig-ed.org
20./21.04.2016	Mitgliederversammlung	BDTA	Dresden	bdta.de
08.-10.06.2016	Hauptstadtkongress Medizin und Gesundheit 2016	WISO Consulting	Berlin	hauptstadtkongress.de
08.06.2016	Treffpunkt Berlin	Philip Morris (PMI)	Berlin	pmi.com
17.-19.06.2016	46. Kinder- und Jugendärztetag (zum Thema Kinderschutz)	BVKJ	Berlin	bvkj.de
21.06.2016	Sommerfest Landesvertretung NRW	Landesvertretung NRW	Berlin	nrw.de
25.06.2016	Fest der Linken	Die Linke	Berlin	die-linke.de
05.07.2016	Sommertrunk Magazin Berliner Republik	Berliner Republik (SPD-zeitung)	Berlin	b-republik.de/
06.07.2016	Hoffest SPD-Bundestagsfraktion	SPD-Bundestagsfraktion	Berlin	spdfraktion.de
07.07.2016	Stallwächterparty	Landesvertretung Baden-Württemberg	Berlin	baden-wuerttemberg.de

Hinweis: Links werden i.d.R. als Hyperlinks oder Kurzlinks wiedergegeben.